Satzung der Stadt Kaltenkirchen

für den Beirat für Menschen mit Behinderungen

Die Stadt Kaltenkirchen hat beschlossen:
Es soll einen Beirat
für Menschen mit Behinderung geben.
Das wurde am 30.11.2021 beschlossen.

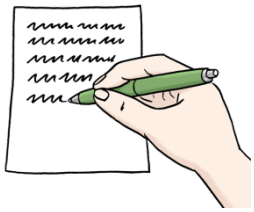

Ein Beirat besteht aus Fachleuten.
Die Fachleute beraten die Stadt
Kaltenkirchen.
Die Fachleute sind Menschen mit einer
Behinderung.
Denn nur sie wissen,

- was sie brauchen und
- was sie wollen.

Die Stadt Kaltenkirchen hat
eine Satzung geschrieben.
In der Satzung stehen die Rechte,
also was der Beirat darf.
In der Satzung stehen die Aufgaben,
also was der Beirat macht.
Eine Satzung ist wie ein Vertrag,
alle müssen sich daran halten.

Der Beirat arbeitet **unabhängig**.
Unabhängig bedeutet,
man kann frei entscheiden.

Der Beirat arbeitet **selbstständig**.
Selbstständig bedeutet,
dass kein anderer entscheiden darf.

Der Beirat arbeitet **ehrenamtlich**.
Ehrenamtlich bedeutet,
man bekommt für die Arbeit kein Geld.

Die Ziele

Die Stadt Kaltenkirchen weiß:
Alle Menschen sind gleich.
Egal ob sie

- eine Behinderung haben,
- jung oder alt sind
- eine Frau oder ein Mann sind
- oder aus einem anderen Land kommen.

Alle Menschen sind auch verschieden,
das ist ganz normal.
Alle Menschen sollen mitmachen
und die gleichen Rechte haben.
Das will die Stadt Kaltenkirchen.

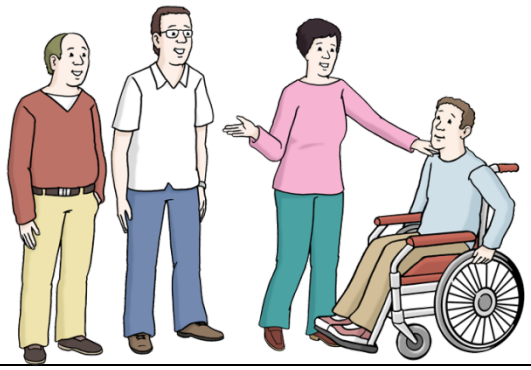

Der Beirat weiß,
was Menschen mit Behinderung
brauchen und wollen.
Darum will die Stadt Kaltenkirchen
den Beirat.

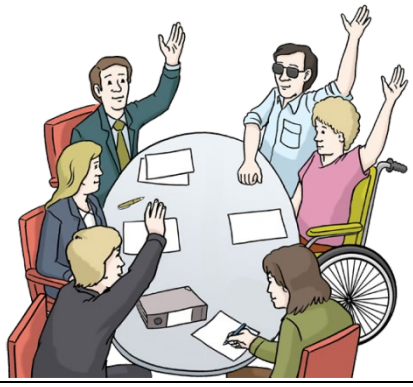

Die Aufgaben

Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat viele Aufgaben.
Eine wichtige Aufgabe ist die **Gleichberechtigung**.
Alle Menschen sind gleich.
Es ist egal, ob sie

- eine Behinderung haben,
- jung oder alt sind
- eine Frau oder ein Mann sind
- oder aus einem anderen Land kommen.

Der Beirat hilft der Stadt Kaltenkirchen, damit auch Menschen mit Behinderung am Verkehr teilnehmen können.
Zum Beispiel:

- Haben Bus und Bahn einen Einstieg für Menschen im Rollstuhl?
- Ist die Ampel lange grün, damit alle Menschen über die Straße kommen?
- Haben die Gebäude der Stadt Kaltenkirchen Aufzüge und Rampen?

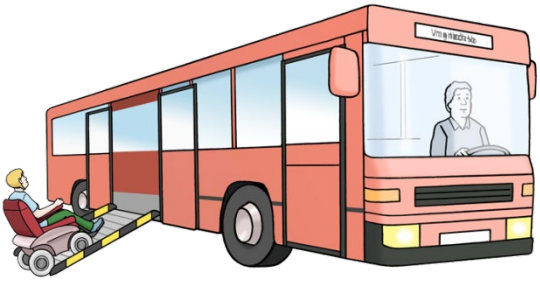

Der Beirat hilft der Stadt Kaltenkirchen, damit auch Menschen mit Behinderung alle Infos verstehen können.
Zum Beispiel:

- Gibt es Briefe von der Stadt auch in Leichter Sprache?
- Haben Infos Worte UND Bilder?

Der Beirat hilft der Stadt Kaltenkirchen, damit Menschen mit Behinderung überall mitmachen können.
Zum Beispiel:

- beim Jahrmarkt oder
- bei einem Sportfest,
- in Vereinen oder
- in der Politik.

Wenn alle Menschen überall mitmachen, nennt man das: **Inklusion**.
Inklusion ist das Ziel vom Beirat und von der Stadt Kaltenkirchen.

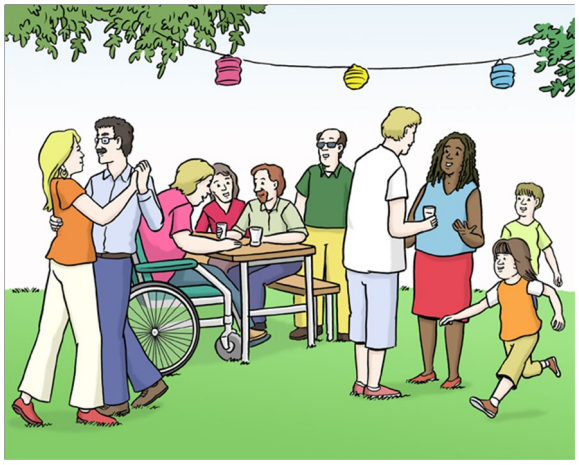

Der Beirat hilft der Stadt Kaltenkirchen, damit alle Aufgaben gemacht werden.
Denn der Beirat besteht aus Fachleuten.
Die Fachleute helfen zum Beispiel

- mit Beratung oder
- mit Vorschlägen.

Denn sie sind die Fachleute und wissen, was Menschen mit Behinderung brauchen und wollen.

Der Beirat hilft der Stadt Kaltenkirchen **und** Menschen mit einer Behinderung.
Der Beirat hat viele Infos für die Menschen und ihre Angehörigen.

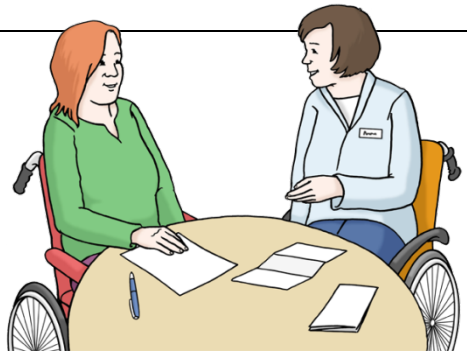

Die Arbeit

Der Beirat wird von der Stadt Kaltenkirchen
zu allen Treffen eingeladen.
Er wird vor allem eingeladen, wenn es
um Menschen mit Behinderung geht.
Dann darf der Beirat mitreden.

Die Stadt Kaltenkirchen muss
den Beirat einladen.
Die Stadt Kaltenkirchen darf das nicht
vergessen.

Die Stadt Kaltenkirchen muss
dem Beirat Fragen beantworten
und dem Beirat alle Infos geben.

Der Beirat schreibt einen Bericht.
In dem Bericht steht,
was der Beirat getan hat und
wofür der Beirat Geld ausgegeben hat.
Der Beirat schreibt jedes Jahr den Bericht.

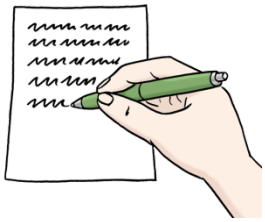

Die Mitglieder

Der Beirat besteht aus 8 Mitgliedern
und dem Behindertenbeauftragten
der Stadt Kaltenkirchen.
Es können auch weniger Mitglieder sein.
Die Mitglieder werden gewählt.
Alle 5 Jahre wird neu gewählt.

Alle Mitglieder haben eine Behinderung.
Die Mitglieder haben verschiedene
Behinderungen. Sie haben zum Beispiel:

- eine geistige Behinderung oder
- eine körperliche Behinderung.

Manche können nicht
Sehen, Hören oder Sprechen.
Manche sind sehr oft traurig oder
haben dunkle Gedanken.

Mitglied können auch Eltern von einem
behinderten Kind sein.
Oder jemand aus der Familie, der einen
Menschen mit Behinderung betreut.
Mitglied kann auch jemand werden,
der eine dauerhafte Krankheit hat.

Ein Mitglied kann den Beirat verlassen.
Das nennt man: **zurücktreten**
Das Mitglied muss das aufschreiben.
Dann kommt ein neues Mitglied dazu.

Die Wahl

Alle Menschen mit einer Behinderung
können den Beirat wählen.
Sie müssen aber

- 18 Jahre alt sein und
- in Kaltenkirchen wohnen.

Wählen können auch

- Eltern von einem behinderten Kind,
- jemand aus der Familie, der einen Menschen mit Behinderung betreut,
- wer eine dauerhafte Krankheit hat.

Wer wählen möchte,
muss seinen Namen in eine Liste
eintragen.
Wer wählen möchte,
muss zur Wahl kommen.

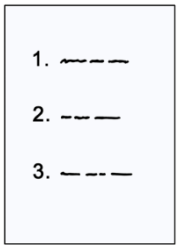

Wann und wo gewählt wird,
sagt die Stadt Kaltenkirchen.
Sie muss das so sagen,
dass alle von der Wahl wissen können.
Darum gibt es den Text auch
in Leichter Sprache.

Wer beim Beirat mitmachen will,
muss sich bei der Stadt bewerben.
Aber: Man muss sich 4 Wochen
vor der Wahl bewerben.

Die Bewerber kann man wählen.
Wer wählt, gibt seine **Stimme** ab.
Man sagt: seine Stimme abgeben oder
Stimmen bekommen.
Damit ist also nicht die Stimme gemeint,
mit der wir reden.

Die Wahl ist schriftlich und geheim.
Schriftlich heißt:
Man schreibt auf ein Papier,
wen man wählen möchte.
Geheim heißt:
Niemand weiß,
wen ich gewählt habe.

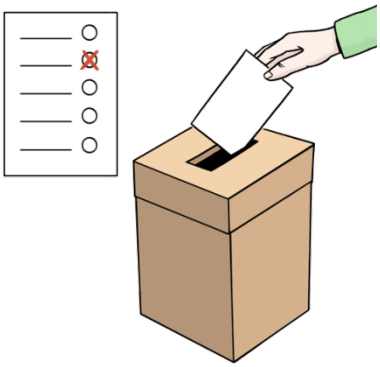

Jeder Wähler hat 4 Stimmen.
Man kann also mehrere Menschen wählen.
Aber: Man darf nicht mehrere Stimmen
einem Menschen geben.

Die Wahl ist schwierig,
darum darf man sich helfen lassen.
Aber: Jeder wählt wen er möchte,
die Helfer dürfen nicht bestimmen.

Es werden 8 Mitglieder gewählt.

- 4 Mitglieder sind Frauen,
- 4 Mitglieder sind Männer.

Es können auch Menschen mit einem
anderen Geschlecht gewählt werden.
Das nennt man: **divers**

Gewonnen haben die Bewerber
mit den meisten Stimmen.
Zum Beispiel:

- Peter hat 4 Stimmen.
- Hans hat 2 Stimmen.
- Paula hat 3 Stimmen.
- Frieda hat 5 Stimmen.
- John hat 1 Stimme.

Peter, Hans, Paula und Frieda machen im
Beirat mit. John nicht.

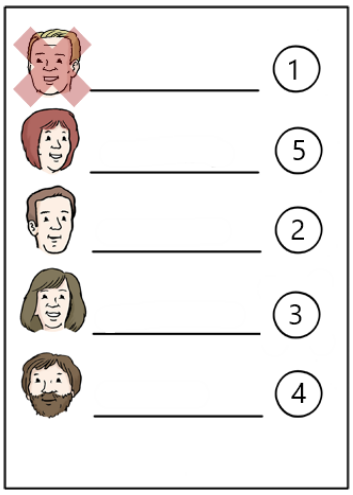

Bekommen Hans UND John 2 Stimmen,
gibt es noch eine Wahl.
Das nennt man: Stich-Wahl.
Die Wähler müssen sich jetzt entscheiden:
Wollen sie Hans oder John?
Jeder hat nur eine Stimme.
Wer die meisten Stimmen bekommt,
gewinnt und macht im Beirat mit.

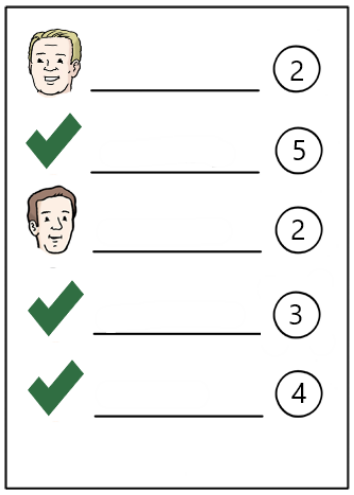

Wenn Hans UND John immer noch
gleich viele Stimmen bekommen,
zieht man ein Los.
Wer gewinnt,
macht im Beirat mit.

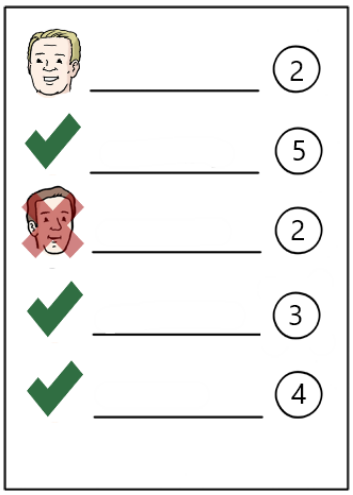

Bei den 4 Frauen ist das genauso.
Die mit den meisten Stimmen gewinnen.
Haben sie gleich viele Stimmen bekommen,
gibt es eine Stich-Wahl.
Bekommen sie gleich viele Stimmen,
zieht man ein Los.

Jetzt ist der Beirat fertig.
Der Beirat besteht aus
4 Frauen und 4 Männern.
Jetzt fängt der Beirat mit der Arbeit an.

Ein Mitglied kann den Beirat verlassen.
Das nennt man: **zurücktreten**
Das Mitglied muss das aufschreiben.
Dann kommt ein neues Mitglied dazu.

Das neue Mitglied ist dann die Frau oder der Mann mit vielen Stimmen aus der Wahl.
Zum Beispiel:

- Peter hat 4 Stimmen.
- Hans hat 2 Stimmen.
- Paula hat 3 Stimmen.
- Frieda hat 5 Stimmen.
- John hat 1 Stimme.

Peter, Hans, Paula und Frieda machen im Beirat mit, John nicht.
Aber: wenn Peter, Hans, Paula oder Frieda später zurücktreten, macht John mit.

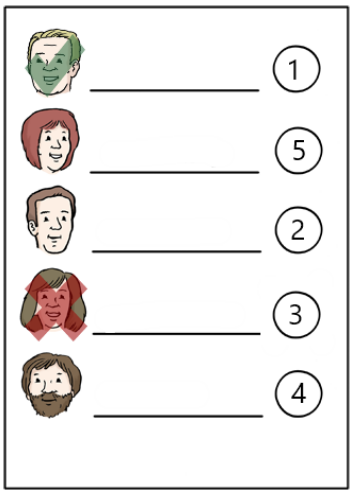

Es geht los

Der Beirat trifft sich nach 6 Wochen.
Da man sich noch nicht kennt,
hilft beim ersten Treffen
jemand von der Stadt Kaltenkirchen.
Jetzt geht die Arbeit los.

Der Beirat wählt einen Vorsitz,
also eine Chefin oder einen Chef.
Der Beirat wählt auch 2 Stellvertreter.
Die Stellvertreter springen ein,
wenn der Vorsitz keine Zeit hat
oder krank ist.

Dann schreibt der Beirat eine
Geschäftsordnung.
In der Geschäftsordnung steht zum Beispiel:

- wie oft man sich trifft,
- was man bei den Treffen macht
- und wie man gemeinsam entscheidet.

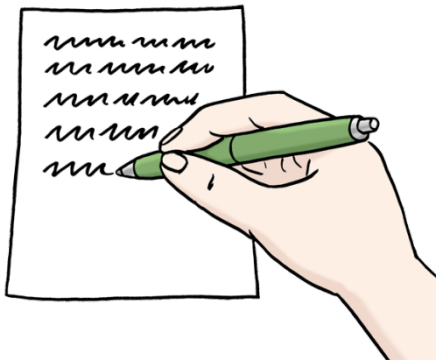

Der Beitrat trifft sich zwei Mal im Jahr.
Öfter ist erlaubt, seltener nicht.
Jeder darf zu den Treffen kommen,
aber Besucher dürfen nicht sprechen.
Nur der Bürgermeister darf auch sprechen.

Die Mitglieder im Beirat sind versichert.
Passiert zum Beispiel ein Unfall,
zahlt dafür eine Versicherung.
Geht etwas ohne Absicht kaputt,
zahlt dafür eine Versicherung.

Die Satzung vom Beirat für Menschen mit
Behinderung in Kaltenkirchen
ist in Leichter Sprache geschrieben.
Leichte Sprache hilft,
einen Text zu verstehen.
Das Büro für Leichte Sprache
von der Team Lebenshilfe
Bad Bramstedt gGmbH
hat die schwere Sprache
in Leichte Sprache übersetzt.

Lebenshilfe
Team Lebenshilfe
Bad Bramstedt gGmbH

Das Büro hatte dabei Hilfe von Menschen,

- die nicht gut lesen können,
- die nicht gut Deutsch sprechen können,
- die sich Sachen nicht gut merken können.

Sie haben den Text gelesen und gesagt

- was sie verstehen
- und was sie nicht verstehen,
- was sie gut lesen können
- und was sie nicht gut lesen können.

Darum bekommt das Heft ein Zeichen.
Das Zeichen bedeutet:
Dieser Text ist
in Leichter Sprache geschrieben,
man kann ihn gut verstehen.

Die Bilder neben dem Text
hat die Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.
gemacht.
Die Bilder hat Stefan Albers gemalt.

Lebenshilfe
Bremen